

SIDELETTER

abgeschlossen zwischen

nachfolgend Verpächter genannt und

nachfolgend Pächter genannt.

- 1) Der Verpächter darf die ihm gehörenden Einheiten (Apartment **Top** und Tiefgaragenabstellplatz **Top** ..) für maximal 6 Wochen pro Kalenderjahr zu einem um 25% reduzierten Preis (Stammgästerabatt) buchen. Dieses Beherbergungsentgelt wird mit dem dem Verpächter gemäß § 8 des Pachtvertrages zustehenden Pachtzins gegenverrechnet, also von diesem bei der jedes Quartal zu erstellenden Abrechnung in Abzug gebracht. In diesem Beherbergungsentgelt sind die Kosten für Wäsche und Endreinigung des Apartments enthalten, weshalb der Verpächter hierfür keine zusätzlichen Kosten zu entrichten hat.
- 2) Der Verpächter kann direkt auf der Website [www.....](#) eine Buchung vornehmen oder nach vorherigem Kontakt mit dem Pächter die entsprechende Buchung vornehmen. Bei möglichen Terminkollisionen sind die Interessen des Pächters an einer wirtschaftlichen Führung des Apartmenthotels zu berücksichtigen. Die Dispositionsbefugnis hat daher jedenfalls beim Pächter (Hotelbetreiber) zu verbleiben.
- 3) Festgehalten wird, dass mit Ausnahme eines Zeitraums von ca. 2 Monaten im Jahr (ca. Mai und November, saisonabhängig) die Vermietung der Apartments über das restliche Jahr betrieben wird.

Der Pächter teilt den Verpächtern bis spätestens 31.05. des laufenden Kalenderjahres die Saisoneinteilung für das folgende Kalenderjahr mit.